

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57  
[fortbildung@rav.de](mailto:fortbildung@rav.de)



**RAV-Fortbildung 18/17**

**§§ 35, 36 BtMG -**

## **Die Verteidigung von betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten**

Kooperationsveranstaltung RAV/ Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.

**Referent\*in:** Helmut Mörtl, Rechtsanwalt  
Elisabeth Pollwein-Hochholzer, Dipl.-Soz. Päd., Suchtberaterin  
**Termin:** 30.11.2018 | 13:00 - 18:00 Uhr  
01.12.2018 | 09:00-16:00 Uhr (insgesamt 10 Stunden Seminarzeit gem. FAO)  
**Ort:** EineWeltHaus | Schwanthalerstr. 80 | 80336 München

Die Devise des Seminars lautet: Keine Verteidigung eines\*r betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten ohne die genaue Prüfung der Anwendbarkeit des Grundsatzes »Therapie statt Strafe«.

Eine sachgerechte und optimale Verteidigung von betäubungsmittelabhängigen Mandant\*innen ist ohne Kenntnis dieses Regelwerks und deren Möglichkeiten nicht möglich.

Die Fortbildungsveranstaltung befasst sich umfassend mit den Voraussetzungen und Möglichkeiten der Rückstellung der Strafe bei betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten/ Verurteilten. Die grundlegenden Kenntnisse des Regelwerks der §§ 35, 36 BtMG und deren Verhältnis zum Maßregelvollzug nach § 64 StGB sind unerlässlich für eine effiziente, möglichst haftvermeidende Verteidigung von betäubungsmittelabhängigen Mandant\*innen. Es ergeben sich in der täglichen Praxis oftmals ungeahnte Möglichkeiten, die sichere Haft und Bewährungswiderrufe hinsichtlich der Brutto-Vollstreckungsdauer entweder enorm zu verkürzen, wenn nicht sogar die Haft zu vermeiden. Dies erfordert von Verteidiger\*innen allerdings frühzeitige Tätigkeit bereits im Ermittlungs- und im Bewährungswiderrufsverfahren, beziehungsweise wenn dieses droht. Ebenso erforderlich ist hierzu eine vertiefende Betrachtung der Voraussetzungen des § 64 StGB, um die beiden Regelungen im Sinne des/der Mandant\*in in das bestmögliche Verhältnis, je nach Anwendbarkeit, zu setzen.

Das Seminar zeigt die systematischen Voraussetzungen der Rückstellung der Strafe nach § 35 BtMG auf und befasst sich überdies auch mit der »verwaltungstechnischen« Frage der Erlangung der hierzu erforderlichen Kostenzusage.

Die Teilnehmer\*innen erhalten einen Arbeitsplan, in der die Rückstellung der Strafe dargestellt ist. Die Veranstaltung soll sensibilisieren, um möglichst frühzeitig die Voraussetzungen für diese Vorgehensweise bereits im Ermittlungsverfahren unter Mitwirkung der Verteidigung zu schaffen. Die Fortbildungsinhalte werden an praktischen Fallbeispielen erarbeitet.

Der erste Teil der Fortbildung befasst sich eingehend mit den Materiell-rechtlichen und formalen Voraussetzungen von § 35 BtMG und deren Möglichkeiten.

Am zweiten Tag der Veranstaltung wird anhand dieser Voraussetzung ein intensiver Workshop durchgeführt, der die Teilnehmer\*innen in die Lage versetzen soll, die Inhalte jederzeit in die Praxis umzusetzen.

Das Seminar eignet sich sowohl zur Auffrischung als auch zum Neueinstieg.

### **Referent\*in**

Helmut Mörtl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Regensburg  
Elisabeth Pollwein-Hochholzer, Dipl.-Soz. Päd. und externe Suchtberaterin in der JVA Regensburg

### **Teilnahmebetrag**

100€ für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft/ Initiative Bayer. Strafvert.  
140 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft  
200 € für RAV-Mitglieder/ / Initiative Bayer. Strafvert.  
280 € für Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Anmeldungen bitte bis 01.11.2018

Anmeldebogen >>>>>

**RAV-Fortbildung 18/17**

**§§ 35, 36 BtMG -  
Die Verteidigung von betäubungsmittelabhängig Beschuldigten**

Kooperationsveranstaltung RAV/ Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.

**Referent\*in:** Helmut Mörtl, Rechtsanwalt  
Elisabeth Pollwein-Hochholzer, Dipl.-Soz. Päd., Suchtberaterin  
**Termin:** 30.11.2018 | 13:00 - 18:00 Uhr  
01.12.2018 | 09:00-16:00 Uhr (insgesamt 10 Stunden Seminarzeit gem. FAO)  
**Ort:** EineWeltHaus | Schwanthalerstr. 80 | 80336 München

**Teilnahmebetrag**

100€ für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft/ Initiative Bayer. Strafvert.

140 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft/ Initiative Bayer. Strafvert.

200 € für RAV-Mitglieder/ / Initiative Bayer. Strafvert.

280 € für Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

---

---

**Anmeldung**

Mitglied im RAV/Initiative Bayerischer  
Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.:

ja  nein

Zulassung älter als 2 Jahre:

ja  nein

---

Name, Vorname

---

Rechnungsadresse

---

Email

Telefon

---

Datum

Unterschrift